

FLORA + FAUNA Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a 93055 Regensburg tel. 0941 – 64 71 96 web www-ff-p.eu

Gutachten

BPlan "Charles-Palmie-Straße" – Kallmünz Artenschutzrechtliche Beurteilung

Auftraggeber

Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz Herr Pfarrer Andres Giehrl Brunngasse 5

93183 Kallmünz

Bearbeiter

Dipl.-Biol. Robert Mayer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	. 3
	g	
2.	Methode	. 3
_,		
3.	Ergebnisse	. 3
4.	Artenschutzrechtliche Beurteilung	. 5

1. Einleitung

Zur Ermittlung potentieller Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen, bei der Aufstellung des BPlans "Charles-Palmie-Straße" in Kallmünz erfolgte eine Potentialabschätzung hinsichtlich des speziellen Artenschutzes.



Abb. 1: Untersuchungsbereich

2. Methode

Am 18.11.2018 erfolgte eine Begehung des Planbereichs. Zur Ermittlung des Potentials für Fledermäuse, Vögel und Totholzkäfer wurden sämtliche Bäume gründlich vom Boden aus, unter Einsatz eines Fernglases, auf Vogelnester, Höhlungen, Spalten, abstehende Rindenteile, Faulstellen und Hinweise auf Mulmbildung untersucht. Die Stammbereiche wurden nach Kotpellets abgesucht. Die Gehölze waren nur noch sehr schwach belaubt und daher gut einsehbar. Die weiteren Habitatstrukturen wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für weitere wertgebende Arten begutachtet.

3. Ergebnisse

Entlang der westlichen 2/3 eines Rankens ca. mittig im Gebiet befindet sich eine Baumreihe, bestehend aus Berg-Ahorn und einzelnen Pappeln, meist mehrstämmig, mit einer Altersstruktur von ca. 20 -30 Jahren. Im Osten befinden sich zwei weitere Berg-Ahorn Bäume, ca. 30 Jahre alt. Der Baumbestand weist nur geringe dünnästige Totholzanteile auf. Nester oder Horste von Vögeln konnten nicht festgestellt werden. Höhlungen, Spalten oder abstehende Rindenteile, die als Quartier für Fledermäuse potentielle Bedeutung haben könnten, waren nicht vorhanden. Es gab auch keine Hinweise auf größere Mulmhöhlen mit Bedeutung für Totholzkäfer. Im aktuellen

Zustand Fledermausquartiere können Fledermausquartiere, dauerhafte Vogelnester und Vorkommen artenschutzrechtlich bedeutsamer Totholzkäferarten (insbesondere Eremit oder Hirschkäfer) mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



Abb. 2: Mittige Baumreihe (Blick von Osten) und zwei Einzelbäume im Osten

Im östlich Drittel, etwas südlich der Mitte, befinden sich mehrere junge Eichen (ca. 10 -15 Jahre). Diese haben noch keine Bedeutung als Brutplätze für wertgebende Tierarten.



Abb. 3: Eichen in östlichen Drittel

Am Ostrand des Plangebietes befindet sich in Verlängerung der Baumreihe eine Steinmauer. Am Ostrand angrenzend an die bestehende Bebauung und am Südrand des befinden sich Habitatstrukturen (Felsen, offenen Bereiche mit Geröll). Diese Bereiche sind zwar nordexponiert, sie werden jedoch zumindest vormittags besonnt. Vorkommen von Zauneidechsen können hier nicht ausgeschlossen werden.



Abb. 4: Potentielle Zauneidechsenhabitate

4. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Durch die geplante Maßnahme gehen keine signifikant artenschutzrechtlich bedeutsamen Lebensstätten für Fledermäuse, Vögel oder Totholzkäfer verloren. Bei einer worst-case Betrachtung muss jedoch die Zauneidechse als potentiell vorkommend betrachtet werden. Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich bedeutsamer oder nach nationalem Recht geschützter Arten sind nicht zu erwarten.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, sind deshalb Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich..

Regensburg, 18.11.2018

Robert Mayer